



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein Wiener Taschenoper,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 4 |
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 4 |
| Bericht des Vereines Wiener Taschenoper zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 6..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 7..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 8..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 9..... | 11 |
| Empfehlung Nr. 10..... | 11 |
| Empfehlung Nr. 11..... | 12 |
| Empfehlung Nr. 12..... | 14 |
| Empfehlung Nr. 13..... | 14 |
| Empfehlung Nr. 14..... | 15 |
| Empfehlung Nr. 15..... | 15 |
| Empfehlung Nr. 16..... | 16 |
| Empfehlung Nr. 17..... | 16 |
| Empfehlung Nr. 18..... | 17 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

| | |
|----------------|---------------------------------------|
| e-banking..... | electronic banking |
| etc..... | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| EUR..... | Euro |
| f | folgende |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr..... | Nummer |
| PIN | Persönliche Identifikationsnummer |
| u.a. | unter anderem |
| UGB..... | Unternehmensgesetzbuch |
| USA | United States of America |
| VerG | Vereinsgesetz |

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Verein Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 83/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Verein Wiener Taschenoper, dessen Aufgabe die Konzeption, Entwicklung und Produktion von Zeitgenössischer Oper ist, wurde im Jahr 1998 gegründet. Seit dem Jahr 2006 engagierte sich der Verein auch auf dem Gebiet der Kinderoper und schuf mit der Vergabe von Kompositionsaufträgen neues Repertoire.

Ferner bezweckt er die Pflege der Kammeroper und Kammermusik, dabei insbesondere die Pflege der zeitgenössischen Opern- und Konzertliteratur, aber auch aller anderen Arten der Musik ungeachtet ihrer Besetzung und Schaffensperiode.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Wiener Taschenoper unter anderem, die Vereinsstatuten anzupassen, Vertragsveränderungen zeitnah in schriftlicher Form festzuhalten sowie weitere Verbesserungen im administrativen Bereich anzustreben, und den bestellten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern bei der Durchführung der Prüfungsdokumentation die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

Bericht des Vereines Wiener Taschenoper zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 11 | 61,1 |
| In Umsetzung | 6 | 33,3 |
| Geplant | 1 | 5,6 |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, entweder die Höhe der Beitragsgebühr bzw. Mitgliedsbeiträge - wie in den Statuten festgelegt - festzusetzen oder die Statuten entsprechend der tatsächlichen Handhabung zu adaptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 fasste der Verein Wiener Taschenoper einen Beschluss über die Höhe der Beitragsgebühr bzw. Mitgliedsbeiträge.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl, die in den Statuten angegebene Mindestanzahl des Vorstandes entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kontrollamt wurde darüber informiert, dass der Verein Wiener Taschenoper bereits im Prüfungszeitraum ein neues Vorstandsmitglied gewinnen konnte und dieses in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 gewählt werden würde. Das neue Vorstandsmitglied wurde in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 auch tatsächlich gewählt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt regte an, die Vereinsstatuten betreffend das Kuratorium entsprechend zu adaptieren bzw. den entsprechenden Paragraphen in den Vereinsstatuten in eine "Kann-Bestimmung" abzuändern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper änderte seine Statuten am 25. Juni 2013 dahingehend, dass die Bestimmungen zum Kuratorium optional ausgestaltet sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl, künftig zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von der Generalversammlung wählen zu lassen und die diesbezüglichen Vorgaben des VerG einzuhalten sowie die Rechnungsprüfungsprotokolle zur besseren Transparenz eigenhändig unterfertigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kontrollamt wurde darüber informiert, dass der Verein Wiener Taschenoper nach dem Ausscheiden beider Rechnungsprüfer nunmehr zwei neue Rechnungsprüfer gewinnen konnte, die in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 bestellt werden würden. Die beiden neuen Rechnungsprüfer wurden auch tatsächlich in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 bestellt.

Darüber hinaus ist - um eventuelle Fehlinterpretationen des Berichtes des Kontrollamtes hintanzuhalten - jedenfalls festzuhalten,

dass auch der Jahresabschluss 2011 von zumindest einem Rechnungsprüfer geprüft wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl, das Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr in Wien bis zum Ende des Förderungszeitraumes - Ende 2013 - anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper strebt das Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr in Wien bis zum Ende des Förderungszeitraumes an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr in Wien wurde angestrebt und sollte mit den gesamt zwölf Aufführungen der Produktionen "Queen of the Night", "Dreimäderlhaus" und "Donauwalzer" auf zwei getrennten, über das Internet jedoch verbundenen, Bühnen in Wien und Barcelona im September 2013 erreicht werden. Aus organisatorischen Gründen mussten die Aufführungen in Wien jedoch entfallen. Alle Aufführungen fanden in der Folge in Barcelona statt. Diese Entscheidung fiel kurzfristig im Juli/August 2013.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl den künftig bestellten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern, bei der Prüfung der Finanzgebarung und bei der Durchführung der Prüfungsdokumentation sowie der Berichterstattung durch die Rechnungsprüfer die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, um die im Gesetz vorgesehenen Haftungsfolgen für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kontrollamt wurde darüber informiert, dass in der Vergangenheit im Zuge der Rechnungsprüfung in jedem Fall auch immer eine stichprobenartige Prüfung der Belege vorgenommen wurde.

Der Verein wird sicherstellen, dass die Rechnungsprüfer in Zukunft bei der Prüfung der Finanzgebarung und bei der Durchführung der Prüfungsdokumentation die gesetzlichen Bestimmungen noch genauer beachten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl, einen Generalversammlungsbeschluss hinsichtlich der Umstellung des Wirtschaftsjahres nachträglich einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper griff diese Empfehlung des Kontrollamtes noch während der Prüfung auf und fasste einen entsprechenden Beschluss zur nachträglichen Umstellung des Wirtschaftsjahres in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, Vertragsänderungen möglichst zeitnah in schriftlicher Form festzuhalten und künftige Vertragsänderungen mit dem Geschäftsführer bzw. mit seiner Agentur der Magistratsabteilung 7 ausnahmslos zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Rückwirkend abgeschlossene Vertragsänderungen sind beim Verein Wiener Taschenoper die absolute Ausnahme und in diesem einen Fall - aus organisatorischen Gründen - die Verschriftlichung einer sehr wohl zeitnah geschlossenen mündlichen Vereinbarung. Der Verein wird selbstverständlich wie in der Vergangenheit auch in Zukunft alle Verträge zeitnah in schriftlicher Form abschließen.

Zu den im Bericht des Kontrollamtes genannten Zahlen ist ausdrücklich festzuhalten, dass das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein Wiener Taschenoper und seinem Geschäftsführer und künstlerischen Leiter nicht dem Angestelltengesetz unterliegt. Der Geschäftsführer bezahlt aus der geleisteten Aufwandsentschädigung seine Sozialversicherungsbeiträge zur Gänze selbst, ebenso wie er diese auch selbst versteuert. Dem Verein entstehen daraus keine weiteren Kosten.

Die Vermittlung von Koproduktionspartnerinnen bzw. Koproduktionpartnern und Gastspielreisen innerhalb der EU, aber auch in den USA, Russland etc., ist mit keinem geringen Haftungsrisiko verbunden. Der Geschäftsführer bat daher darum, diese Vermittlungstätigkeit an seine Agentur respektive GmbH zu übertragen. Der Vorstand hielt diesen Vorschlag aus Vereinssicht für sinnvoll und entsprach darum seinem entsprechenden Ansuchen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Mehrfach wurden Verträge bzw. Vertragsänderungen zwischen dem Verein Wiener Taschenoper mit dem Geschäftsführer bzw. seiner Agentur erst Monate nach der Wirksamkeit schriftlich abgeschlossen. Im Fall der Übertragung der Vollmacht zur Vermittlung von Sponsoring und Werbeeinnahmen sowie von Koproduzentinnen bzw. Koproduzenten, Veranstalterinnen bzw.

Veranstaltern und Gastspielreisen verstrichen mehr als zwei Jahre zwischen der Wirksamkeit und der nachträglichen Vertragserstellung.

Aus der Sicht des Kontrollamtes handelte es sich daher nicht um eine Ausnahme. Die vom Verein argumentierten "organisatorischen Gründe" waren für das Kontrollamt bei dieser Häufigkeit nicht nachvollziehbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Das Kontrollamt empfahl, hinsichtlich der Bereiche Beschaffungswesen, e-banking sowie Kassengebarung eine schriftliche Regelung der Ablauforganisation künftig vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird sich um die Einführung einer schriftlichen Regelung zur Ablauforganisation, soweit der Vereinsgröße angemessen und tunlich, bemühen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 10

Im Sinn der Gebarungssicherheit wurde empfohlen, ab einer dem Verein Wiener Taschenoper zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein anderes Vorstandsmitglied vorzusehen, um zumindest bei Geschäften, die gravierendere Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper nach sich ziehen könnten, das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einführung bzw. Einhaltung eines Vieraugenprinzips innerhalb eines Betriebes mit einem Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin

wurde bisher aufgrund der Untunlichkeit nicht weiter verfolgt. In einem Produktionsbetrieb, in dem Entscheidungen in vielen Fällen rasch und aus der Situation heraus gefällt werden müssen, erscheint dies aus heutiger Sicht bei lediglich vier Vorstandssitzungen im Jahr als jedenfalls praktisch äußerst schwierig umsetzbares Unterfangen. Der Vorstand wird sich jedoch nach Kräften bemühen, die im Sinn der Gebarungssicherheit geäußerte Empfehlung des Kontrollamtes, "zumindest bei Geschäften, die gravierende Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper nach sich ziehen könnten, das Vieraugenprinzip sicherzustellen", unter Berücksichtigung allfälliger Praktikabilitätsüberlegungen umzusetzen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Seitens des Kontrollamtes wurde die Einführung bzw. Einhaltung des Vieraugenprinzipes empfohlen und nicht die Durchführung einer Vorstandssitzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Zukunft werden Verträge mit Koproduktionspartnerinnen bzw. Koproduktionspartnern, Gastspielhäusern u.a. ebenso wie mit Künstlerinnen bzw.¹ Künstler, die die Vertragssumme von 10.000,- EUR übersteigen, gemeinsam vom Vorsitzenden des Vorstandes des Vereines Wiener Taschenoper und dem künstlerischen Leiter unterfertigt.

Empfehlung Nr. 11

Das Kontrollamt empfahl, die Weitergabe der Kredit- und Bankomatkarten bzw. deren PIN-Code künftig zu unterlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Flug- und Hotelbuchungen werden von einer angestellten Produktionsleiterin des Vereines Wiener Taschenoper durchgeführt und in solchen Fällen auch die für die Durchführung solcher Buchungen erforderlichen Kreditkartendaten verwendet. Dies ist nicht anders zu bewerkstelligen.

Der Verein Wiener Taschenoper sieht unter den gegebenen Umständen daher keine Möglichkeit, diese Empfehlung umzusetzen.

Das Kontrollamt wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass sämtliche Kreditkartenzahlungen respektive die dazugehörigen Belege vom Geschäftsführer kontrolliert und einzeln abgezeichnet wurden und werden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Das Kontrollamt wies während seiner Prüfung ausdrücklich darauf hin, dass die Weitergabe von Kredit- und Bankomatkarten bzw. deren PIN-Code problematisch ist und der Verein künftig eine andere Lösung finden sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bankomatkarte und Kreditkarte werden physisch ab sofort nicht mehr an Angestellte des Vereins ausgehändigt. Die Kreditkartendaten werden jedoch auch weiterhin von einer fest im Büro der Taschenoper angestellten Produktionsleiterin verwendet, um Flug- und/oder Hotelbuchungen durchzuführen. Eine ordnungsgemäße Durchführung von Produktionen ist andernfalls nicht zu gewährleisten. Alle Belege werden von der Geschäftsführung kontrolliert und einzeln abgezeichnet.

Empfehlung Nr. 12

Zur besseren Transparenz empfahl das Kontrollamt, die dem Verein Wiener Taschenoper zugehörigen Ausgaben vorzugsweise über die eigens ausgestellte Bankomat- bzw. Kreditkarte für den Verein Wiener Taschenoper abzuwickeln und den Kreditrahmen dieser Karten entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Kontrollamt wurde bereits im Zuge der Prüfung mitgeteilt, dass es für einen gemeinnützigen Verein derzeit, vom jedenfalls untunlichen Eingehen persönlicher Haftung durch den Geschäftsführer und/oder den Vorstand abgesehen, de facto unmöglich ist, von der Bank einen höheren Einkaufsrahmen für die Kreditkarte der Wiener Taschenoper zu erhalten.

Der Verein Wiener Taschenoper sieht unter den gegebenen Umständen daher keine Möglichkeit, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Verein Wiener Taschenoper konnte nunmehr in Erfahrung bringen, dass bei einer anderen Form der Kreditkarte Zwischenzahlungen möglich sind. Durch solche Zwischenzahlungen kann der Kartensaldo zwischenzeitlich ausgeglichen und damit der verfügbare Rahmen wieder hergestellt werden. Der Verein wird eine solche Karte nun beantragen.

Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl, eine entsprechende Kassenversicherung abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird die Möglichkeit und Praktikabilität einer Kassenversicherung prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem Versicherer des Vereines sind in der Bürobündelversicherung folgende Schadensfälle inkludiert: Diebstahl von Bargeld unter einfachem Verschluss (Erstrisiko-Summe), davon freiliegend rd. ein Drittel im Vergleich zum einfachen Verschluss sowie Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten oder Botenberaubung innerhalb Österreichs.

Empfehlung Nr. 14

Das Kontrollamt empfahl, die unternehmensrechtlichen Anforderungen des Verrechnungsverbot unter Bezugnahme auf die Generalklausel der Rechnungslegungsvorschriften nach §§ 195 f. UGB künftig uneingeschränkt einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird die rechtlichen Bedenken des Kontrollamtes hinsichtlich der unternehmensrechtlichen Anforderungen des Verrechnungsverbot prüfen und gegebenenfalls in allen künftigen Jahresabschlüssen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Das Kontrollamt empfahl, bei den Spesenverrechnungen in allen Fällen genauere Dokumentationen über den Zweck dieser Ausgaben direkt auf den Belegen durchzuführen und künftig in allen Verträgen eine klare Regelung des Spesen- und Aufwendersatzes aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird in Zukunft bei Spesenverrechnungen in allen Fällen eine noch genauere Dokumentation

über den Zweck dieser Ausgaben durchführen und in allen Verträgen eine klare Regelung des Spesen- und Aufwendersatzes aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 16

Ferner wurde vom Kontrollamt empfohlen, in Zukunft die Plausibilität insbesondere bei Tankrechnungen - neben dem Hinweis des Verwendungszwecks - in Form von Fahrtenbüchern zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bühnentransporte führt der Verein Wiener Taschenoper ausschließlich mit Leihwagen durch. Der Verein wird in Zukunft darauf achten, dass auf den entsprechenden Rechnungsbelegen die jeweils im Zuge der Produktion vorgenommenen Fahrten dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 17

Zur besseren Nachvollziehbarkeit empfahl das Kontrollamt, künftig auch zeitlich befristete Verträge ausschließlich in schriftlicher Form abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper verschriftlichte im Prüfungszeitraum in zwei Fällen mündlich vereinbarte, befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht. Der Verein wird in Zukunft alle Verträge in schriftlicher Form abschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Das Kontrollamt empfahl, künftig zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Lagerbestandsliste anzulegen sowie Lagerzugänge bzw. Lagerabgänge zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da Bühnendekorationen, Kostüme etc. mit der Durchführung der jeweiligen Produktion in den meisten Fällen zur Gänze als Aufwand verbucht und nicht im Bestand geführt werden, wurden bis dato auch keine eigenen Listen geführt. Die Wiener Taschenoper greift die Empfehlung des Kontrollamtes jedoch gerne auf und wird künftig Listen für all jene Bühnen- und Kostümteile anfertigen, deren Wert den Betrag von 400,-- EUR übersteigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014